



Stand September 2024
Dieses Dokument umfasst 5 Seiten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GVO Sachverständige GmbH

Hinweis: Allgemeine Geschäftsbedingungen im folgendem AGB genannt

zwischen

GVO Sachverständige GmbH
Wellesweilerstraße 100
66538 Neunkirchen

Im Folgenden: Auftragnehmer oder AN genannt

und

Ihnen persönlich oder dem Rechtssubjekt, zu dessen Vertretung Sie berechtigt sind, als Auftraggeber

Im Folgenden: Auftraggeber oder AG genannt

Inhalt:

- 1. AGB Gutachtauftrag**
- 2. SV AGB Anfahrt**
- 3. SV AGB Zahlungsanweisung**
- 4. SV AGB Abtretungserklärung Sachverständigenrisiko**
- 5. SV AGB Datenschutzerklärung**
- 6. SV AGB Widerrufsbelehrung**

1. AGB Gutachtauftrag **Auftrag zur Erstellung eines Schadensgutachtens**

§1 Geltung der Bedingungen für Schadensgutachten: Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für Nachbesichtigungen, Reparaturbestätigungen oder Stellungnahmen des AN auf Prüfberichte.

§2 Auftragserteilung: Der Auftrag zur Gutachtenerstellung erfolgt regelmäßig durch Unterschrift des AG unter dem Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Auftragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG

§3 Gutachtenerstellung, Übersendung und Ausfertigungen: (1) Der AN erstellt zum und Schadensereignis ein Schadensgutachten für den AG. Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt des Gutachtens für Haftpflichtfälle entspricht dabei den Richtlinien des IFS. (2) Der AG erhält das Gutachten im Original mit Lichtbildsatz postalisch. (3) Eine weitere, dem Original mit Lichtbildsatz entsprechende, Ausfertigung des Gutachtens verbleibt bei dem AN zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und wird auf Verlangen des AN postalisch übersendet.

§4 Vergütung des Sachverständigen: (1) Das Sachverständigenhonorar des AN berechnet sich bei Schadensgutachten auf

Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten gem. angrenzender Honorartabelle zusammen. (2) Für die Ausfertigung im Original und für die Ausfertigung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung durch den AN fallen entsprechende Nebenkosten gem. der anliegenden Honorartabelle berechnet. Die Pauschale für Porto und Telefonkosten fällt nur einmalig an.

§5 Mitwirkungspflichten des AG: Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen.

Honorartabelle für Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten: Sämtliche in der Honorartabelle aufgeführten €-Beträge für das Grundhonorar, Nebenkosten und Zusatzkosten werden jeweils als Nettowert und Bruttowert zzgl. 19 % gesetzliche Mehrwertsteuer ausgewiesen.



Grundhonorar: Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto gemäß Gutachten zzgl. einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (technischer Totalschaden oder wenn die Reparaturkosten brutto zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung den Wiederbeschaffungswert übersteigen) ist der

Wiederbeschaffungswert brutto des Fahrzeuges gemäß Gutachten unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Dabei ist immer die nächsthöhere „Schadenstufe“ („bis zu“) ausschlaggebend – und nicht der Wert, der „durchbrochen“ wurde. Die in der Honorartabelle des AN verwendeten Beiträge zum Grundhonorar steigen nicht das Grundhonorar, das die meisten (50 % – 60 %) der Sachverständigen des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen eV) verlangen.

Schadenhöhe netto bis | Grundhonorar netto
(Grundhonorar brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer)

500,00€ 280,00€ netto (333,2€ brutto)
750,00€ 310,00€ netto (368,9€ brutto)
1.000,00€ 360,00€ netto (428,40€ brutto)
1.250,00€ 400,00€ netto (476,00€ brutto)
1.500,00€ 440,00€ netto (523,60€ brutto)
1.750,00€ 470,00€ netto (559,30€ brutto)
2.000,00€ 500,00€ netto (595,00€ brutto)
2.250,00€ 520,00€ netto (618,80€ brutto)
2.500,00€ 550,00€ netto (654,50€ brutto)
2.750,00€ 570,00€ netto (678,30€ brutto)
3.000,00€ 600,00€ netto (714,00€ brutto)
3.250,00€ 620,00€ netto (737,80€ brutto)
3.500,00€ 640,00€ netto (761,60€ brutto)
3.750,00€ 660,00€ netto (785,40€ brutto)
4.000,00€ 690,00€ netto (821,10€ brutto)
4.250,00€ 710,00€ netto (844,90€ brutto)
4.500,00€ 730,00€ netto (868,70€ brutto)
4.750,00€ 750,00€ netto (892,50€ brutto)
5.000,00€ 770,00€ netto (916,30€ brutto)
5.250,00€ 790,00€ netto (940,10€ brutto)
5.500,00€ 810,00€ netto (963,90€ brutto)
5.750,00€ 820,00€ netto (975,80€ brutto)
6.000,00€ 840,00€ netto (999,60€ brutto)
7.000,00€ 900,00€ netto (1.071,00€ brutto)
7.500,00€ 930,00€ netto (1.106,70€ brutto)
8.000,00€ 960,00€ netto (1.142,40€ brutto)
8.500,00€ 990,00€ netto (1.178,10€ brutto)
9.000,00€ 1.020,00€ netto (1.213,80€ brutto)
9.500,00€ 1.050,00€ netto (1.249,50€ brutto)
10.000,00€ 1.080,00€ netto (1.285,20€ brutto)

Schadenhöhe netto bis | Grundhonorar netto
(Grundhonorar brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer)

10.500,00€ 1.120,00€ netto (1.332,80€ brutto)
11.000,00€ 1.140,00€ netto (1.356,60€ brutto)
11.500,00€ 1.180,00€ netto (1.404,20€ brutto)
12.000,00€ 1.210,00€ netto (1.439,90€ brutto)
12.500,00€ 1.240,00€ netto (1.475,60€ brutto)
13.000,00€ 1.280,00€ netto (1.523,20€ brutto)
13.500,00€ 1.310,00€ netto (1.558,90€ brutto)
14.000,00€ 1.340,00€ netto (1.594,60€ brutto)
14.500,00€ 1.370,00€ netto (1.630,30€ brutto)
15.000,00€ 1.410,00€ netto (1.677,90€ brutto)
16.000,00€ 1.470,00€ netto (1.749,30€ brutto)
17.000,00€ 1.520,00€ netto (1.808,80€ brutto)
18.000,00€ 1.580,00€ netto (1.880,20€ brutto)
19.000,00€ 1.640,00€ netto (1.951,60€ brutto)
20.000,00€ 1.710,00€ netto (2.304,90€ brutto)
21.000,00€ 1.770,00€ netto (2.106,30€ brutto)
22.000,00€ 1.820,00€ netto (2.165,80€ brutto)
23.000,00€ 1.880,00€ netto (2.237,20€ brutto)
24.000,00€ 1.940,00€ netto (2.308,60€ brutto)
25.000,00€ 1.970,00€ netto (2.344,30€ brutto)
26.000,00€ 2.020,00€ netto (2.403,80€ brutto)
27.000,00€ 2.080,00€ netto (2.475,20€ brutto)
28.000,00€ 2.150,00€ netto (2.558,50€ brutto)
29.000,00€ 2.200,00€ netto (2.618,00€ brutto)
30.000,00€ 2.270,00€ netto (2.701,30€ brutto)
32.500,00€ 2.340,00€ netto (2.784,60€ brutto)
35.000,00€ 2.550,00€ netto (3.034,50€ brutto)
37.500,00€ 2.700,00€ netto (3.213,00€ brutto)
40.000,00€ 2.800,00€ netto (3.332,00€ brutto)
42.500,00€ 3.000,00€ netto (3.570,00€ brutto)
45.000,00€ 3.200,00€ netto (3.808,00€ brutto)
47.500,00€ 3.400,00€ netto (4.046,00€ brutto)
50.000,00€ 3.550,00€ netto (4.224,50€ brutto)

Nebenkosten: (Nebenkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Fotokosten für Originalgutachten: 2,00€ je Foto netto (2,38€ je Foto brutto), Fotokosten für weitere Ausfertigungen: 0,50€ je Foto netto (0,59€ je Foto brutto), Schreibkosten für Original-Gutachten: 1,80 € pro Seite (2,14 € € pro Seite brutto), Schreibkosten für Kopien: 0,50 € pro Seite (0,59 € pro Seite), Porto und Telefonkosten: 15, 00 € Pauschal Netto (17,85€ Pauschal Brutto)

Zusatzkosten: (Zusatzkosten brutto inkl. 19% Mehrwertsteuer) Datenspeicher auslesen: 78,00€ netto (92,82€ brutto),





Restwertermittlung (je Abfrage): 24,00€ netto (28,56€ brutto), EDV-Abfragegebühren: 19,00 € netto (22,61€ brutto)
Karosserievermessung: 316€ netto (376,04 € brutto), Lackschichtenmessung: 78,00€ netto (92,82€ brutto)

2. SV AGB Anfahrt Fahrtkostenvereinbarung zu Gutachtenerstellung

§1 Geltung der Bedingungen für die Anfahrt

Die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung durch den Auftragnehmer (AN) zum Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ausdrücklich nicht für die Anfahrt zur Nachbesichtigung zur Demontage.

§2 Abschluss der Vereinbarung

Das Vertragsangebot erfolgt regelmäßig durch Unterschrift des Auftraggebers unter dem Auftragsformular und Zugang des unterschriebenen Auftragsformulars beim AN. Die Vertragsannahme erfolgt durch Erklärung des AN an den AG.

§3 Vergütung des Sachverständigen für die An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung

Der AN und der AG vereinbaren An- und Abfahrtskosten zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung in Höhe von 0,70€ netto (0,83€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer) pro gefahrenen Kilometer.

Für An- und Abfahrt zur Besichtigung zur Gutachtenerstellung berechnet der AN maximal 70,00€ netto (83,3€ brutto inkl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer), sprich es werden maximal 100 km kostenmäßig berücksichtigt (Deckelung).

Alle darüberhinausgehenden etwaigen Fahrtkosten für die Besichtigung zur Gutachtenerstellung sind hiermit abgegolten.

3. SV AGB Zahlungsanweisung Zahlungsanweisung

Ich: *(Auftraggeber)*

weise den Schadensersatzschuldner (Fahrer / Halter / Haftpflichtversicherer des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs) an, die Kosten für die Erstellung des Schadengutachtens gem. Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadensereignisses vom

Schadentag: *(Datum Schadentag)*

aus der fälligen Gesamtentschädigungsleistung ohne Abzug direkt an: **GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen - Sparkasse Neunkirchen IBAN: DE26 5925 2046 0100 4441 73 BIC: SALADE51NKS**

zu zahlen.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)

4. SV AGB Abtretungserklärung Sachverständigenrisiko Abtretungserklärung Sachverständigenrisiko

Hiermit trete ich: *(Auftraggeber)*

etwaige (das Sachverständigenrisiko betreffende) Ersatzansprüche gegen das Sachverständigenbüro GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen im Hinblick auf eine etwaige Überhöhung der Sachverständigenrechnung für das Gutachten aus Anlass des Schadensereignisses vom

Schadentag: *(Datum Schadentag)*

an den Haftpflichtversicherer des am Unfall beteiligten, gegnerischen Fahrzeugs ab. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)





5. SV AGB Datenschutzerklärung Erklärung zur DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)

Ich: (Auftraggeber)

stimme ausdrücklich zu, dass alle Daten die mit meiner Person (Auftraggeber/Fahrzeughalter) und dem Auftrag zur Gutachten und Reparaturnachweiserstellung im Zusammenhang stehen, wie z.B. Daten zu meiner Person, des zu begutachtenden Objektes und Daten zur Ermittlung des Versicherers, verwendet werden dürfen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass meine Daten von GVO Sachverständige GmbH entsprechend der EU-DSGVO geschützt werden.

Außerdem werden meine Daten an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Leistungserstellung notwendig ist. Dritte sind:

- FA DAT (Datenlieferant für Fahrzeuge)
- GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherer)
- Händler/Autohäuser/Reparaturbetriebe zur Ermittlung von Restwert/Wiederbeschaffungswert Versicherer, die im Schadensregulierungsverfahren involviert sind
- Steuerberater/Rechtsanwälte

Die Übermittlung per E-Mail erfolgt ohne Sicherheitsmaßnahmen und ohne eine separate Verschlüsselung. Dadurch können die Daten ggf. durch Dritte abgefangen und lesen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen per E-Mail, telefonisch, SMS (Short Message Service) sowie Instant-Messaging-Dienste zur Auftragsabwicklung, Neuigkeiten, Nachrichten, Newsletter, Veranstaltungen und Angebote der GVO Sachverständige GmbH informiert und hierzu meine Kontaktdaten verwendet.

Hinweise zur Einwilligung: Ihre uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit z. B. per Brief an o.g. Adresse oder E-Mail an info@gvo-gmbh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(Unterschrift Auftraggeber, Datum)

6. SV AGB Widerrufsbelehrung Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tagen ab dem Tag des Gutachtenauftrags. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie gegenüber GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen (E-Mail: info@gvo-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten angehängte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, hat GVO Sachverständige GmbH Ihnen alle Zahlungen, die diese von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt war.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorhergesehenen Dienstleistungen entspricht. Ggf. werden wir eine Verrechnung von einer Ihnen geleisteten Zahlung mit unseren Kosten vornehmen.

Widerrufsformular





Wenn Sie den Auftrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück: GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen (E-Mail: info@gvo-gmbh.de)

Muster Widerrufsformular

An: GVO Sachverständige GmbH
Wellesweilerstraße 100
66538 Neunkirchen

E-Mail: info@gvo-gmbh.de

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Beauftragt am:
Name, Anschrift des/der Auftraggeber:

Datum: Unterschrift des/der Auftraggeber:

Wir bestätigen Ihnen den Zugang des Widerrufs unverzüglich.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie den Auftrag als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt des Auftrags Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der getroffenen Rechtswahl unberührt.

Wenn Sie den Auftrag als Unternehmer abgegeben haben, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts. Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen, unser Geschäftssitz.

